

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 22.12.2021 (Version 2.1)

Seite: 1 / 14

Handelsname:

Neutralreiniger

Art.-Nr.:

3301 (1 l), 3305 (5 l)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

Neutralreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Oberflächenreinigung, Fußbodenreinigung

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt.

Grund für das Abraten von Verwendungen:

Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant

Patina-Fala Beizmittel GmbH

Straße:

Stahlstr. 5

Nat.-Kennz./PLZ/Ort:

D – 30916 Isernhagen H.B.

Telefon:

+49 (0) 511 / 97386-29

Telefax:

+49 (0) 511 / 97386-40

E-Mail

info@patina-fala.de

E-Mail (sachkundige Person)

reach@fala.de

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen

Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Keingefährlicher Stoff bzw. gefährliches Gemisch nach CLP-VO

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung nach CLP-VO erforderlich, da keine gefährliches Gemisch /Stoff vorliegt (s. 2.1)

Gefahrenpiktogramme: -

Signalwort: -

Gefahrenhinweise, H-Sätze: -

Sicherheitshinweise, P-Sätze:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en): -

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren:

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 22.12.2021 (Version 2.1)

Seite: 2 / 14

Handelsname:

Neutralreiniger

Art.-Nr.:

3301 (1 l), 3305 (5 l)

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren klassifiziert sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Sekundäres Alkansulfonat – Natriumsalz	1-5	CAS 97489-15-1 EINECS 307-055-2 Reg.-Nr. 01-2119489924-20	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquat. Chron. 3, H412 SCL: Skin Irrit. 2: 10% < C ≤ 15% Eye Dam. 1: 15% < C ≤ 60% Eye Irrit. 2: 10% < C ≤ 15% Acute Tox. 4: C > 60%
2-Propylheptanoethoxilate	1-5	CAS 160875-66-1	Eye dam. 1, H318 SCL: Eye Dam. 1: C >10%
2-Propanol	1-5	CAS 67-63-0 EINECS 200-661-7 Reg.-Nr. 01-2119457558-25 Index 603-117-00-0	Flam. Liq. 2, H225 Eye irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Voller Wortlaut von H-Sätzen in ABSCHNITT 16.

Weitere Angaben: keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Enthält oberflächenaktive Substanzen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser trinken. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 22.12.2021 (Version 2.1)

Seite: 3 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Neutralreiniger
3301 (1 l), 3305 (5 l)

das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome
Wirkungen

Keine bekannt.
Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenoxide (CO und CO₂) andere toxische Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

Handelsname:
Art.-Nr.:

Neutralreiniger
3301 (1 l), 3305 (5 l)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS510):

12, nichtbrennbare Flüssigkeiten

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 22.12.2021 (Version 2.1)

Seite: 5 / 14

Handelsname:

Neutralreiniger

Art.-Nr.:

3301 (1 l), 3305 (5 l)

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte):

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m ³	AGW, mg/m ³	Quelle
2-Propanol	67-63-0	200	500	DFG, TRGS900 (Jan2006) GMBI 2014 (Nr. 64)

Relevante DNEL-Werte

Stoffname	Sekundäres Alkansulfonat – Natriumsalz	CAS	97489-15-1
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung
7,1 mg/kg bw/d	Oral	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen
2,8 mg/cm ²	Dermal	Verbraucher	Kurzzeit Lokale Wirkungen
2,8 mg/cm ²	Dermal	Arbeitnehmer	Kurzzeit Lokale Wirkungen
2,8 mg/cm ²	Dermal	Verbraucher	Langzeit Lokale Wirkungen
2,8 mg/cm ²	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit Lokale Wirkungen
3,57 mg/kg bw/d	Dermal	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen
5 mg/kg bw/d	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
12,4 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen
35 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen

Stoffname	2-Propanol	CAS	67-63-0
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung
888 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
319 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen
500 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
89 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen
26 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 22.12.2021 (Version 2.1)

Seite: 6 / 14

Handelsname:

Neutralreiniger

Art.-Nr.:

3301 (1 l), 3305 (5 l)

Relevante PNEC-Werte

Stoffname	Sekundäres Alkansulfonat – Natriumsalz	CAS	97489-15-1
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
0,04 mg/l	Wasser (Süßwasser)		
0,06 mg/l	Wasser (intermittierende Freisetzung)		
0,04 mg/l	Wasser (Meerwasser)		
9,4 mg/kg	Süßwassersedimente		
0,94 mg/kg	Meerwassersedimente		
600 mg/l	Kläranlagen		

Stoffname	2-Propanol	CAS	67-63-0
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
140,9 mg/l	Süßwasser		
140,9 mg/l	Meerwasser		
140,9 mg/l	Sporadische Freisetzung		
2251 mg/l	Kläranlage (STP)		
552 mg/kg d.w.	Sediment		
28 mg/kg	Boden		
160 mg/kg Nahrung	Sekundärvergiftung		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Für Umfüllvorgänge des Konzentrats empfohlen: Dichtschießende Schutzbrille.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Handschuhmaterial

Bei Gefährdung der Haut durch Feuchtarbeit (TRGS 531) entsprechende Schutzhandschuhe tragen. Z. B. aus Nitril der Kategorie III. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten,

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 22.12.2021 (Version 2.1)

Seite: 7 / 14

Handelsname:

Neutralreiniger

Art.-Nr.:

3301 (1 l), 3305 (5 l)

Körperschutz:

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz
(mechanische Belastungen, Kontaktdauer)

Arbeitsschutzkleidung.

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe
auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber
hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

blau

Geruch:

parfümiert

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

ca. 0°C (Wasser)

Siedebeginn/Siedebereich:

ca. 100°C (Wasser)

Entzündbarkeit:

nicht brennbar, nicht weiterbrennbar

Untere Explosionsgrenze

keine Daten vorhanden

Obere Explosionsgrenze

keine Daten vorhanden

Flammpunkt:

61,5°C

Zündtemperatur

keine Daten vorhanden

Zersetzungstemperatur

keine Daten vorhanden

pH-Wert:

8 (20°C, konz.); 7 (20°C, 1%ige Lösung in Wasser)

Kinematische Viskosität

ähnlich Wasser

Dynamische Viskosität

keine Daten vorhanden

Löslichkeit

vollständig löslich (in Wasser)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log-Wert):

keine Daten vorhanden

Dampfdruck:

keine Daten vorhanden

Relative Dichte:

keine Daten vorhanden

Dichte (20°C)

1,005 g/cm³

Relative Dampfdichte

keine Daten vorhanden

Partikeleigenschaften

nicht relevant (flüssig)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften

keine

Oxidierende Eigenschaften

keine

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 22.12.2021 (Version 2.1)

Seite: 8 / 14

Handelsname:

Neutralreiniger

Art.-Nr.:

3301 (1 l), 3305 (5 l)

10.1 Reaktivität:	Keine bekannt.
10.2 Chemische Stabilität:	Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte	Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Sofern nicht anders angegeben, basiert die Einstufung auf: Bestandteile der Mischung (Summenformel).

Einstufung nach GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Es liegen keine toxikologischen Befunde, keine Testdaten zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität der Bestandteile des Gemischs

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
2-Propanol	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	3.600 mg/kg KG >12.800 mg/kg KG 30-46,5 mg/l	Maus Kaninchen Ratte	k.D.v. k.D.v. k.D.v.
Sekundäres Alkansulfonat – Natriumsalz	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	>2.000 mg/kg KG >2.000 mg/kg KG -	Ratte Maus -	OECD401 k.D.v. -
2-Propylheptanol- ethoxilate	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	2.000-5.000 mg/kg KG 2.000-5.000 mg/kg KG >20 mg/l	Ratte Ratte Ratte	- - -

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 22.12.2021 (Version 2.1)

Seite: 9 / 14

Handelsname:

Neutralreiniger

Art.-Nr.:

3301 (1 l), 3305 (5 l)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Grundlage: Berechnungsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Grundlage: Berechnungsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Grundlage: Berechnungsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Grundlage: Berechnungsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist in der Liste für endokrinschädliche Stoffe aufgeführt.

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 22.12.2021 (Version 2.1)

Seite: 10 / 14

Handelsname:

Neutralreiniger

Art.-Nr.:

3301 (1 l), 3305 (5 l)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Testergebnisse für das Gemisch liegen nicht vor.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
2-Propanol	LC50 = 8970 mg/l	48 h	Fisch, Goldorfe	-
Sekundäres Alkansulfonat – Natriumsalz	LC50 = 1-10 mg/l	96 h	Fisch	OECD201
2-Propylheptanol- ethoxilate	LC50=1-100 mg/l	96 h	Fisch	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt 15).

12.3 Bioakkumulationspotential

k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrations- faktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
-				

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. AVV-Nr.: 200129. Mit Wasser verdünnte Gebrauchslösungen können nach dem Gebrauch in die Schmutzwasserkanalisation gegeben werden.

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 22.12.2021 (Version 2.1)

Seite: 11 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Neutralreiniger
3301 (1 l), 3305 (5 l)

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die Verpackung einer Wiederverwertung zuführen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -
Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -
Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): <5% nichtionische Tenside, <5% anionische Tenside, Duftstoffe, Benzisothiazolinone, Laurylamine Dipropylenediamine, Sodium Pyrithione, Benzylsalicylate, Linalool, Citronellol, Hexyl Cinnamal, Limonene.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57
SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 22.12.2021 (Version 2.1)

Seite: 12 / 14

Handelsname:

Neutralreiniger

Art.-Nr.:

3301 (1 l), 3305 (5 l)

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine erwähnt.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar

Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil: 2% VOC-Anteil (berechnet)

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom
Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung
durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum /letzte Versionsnummer: 28.04.2020 (Version 2.0 ab Chg. 323)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungsm Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
EU	Europäische Union
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods

Handelsname:

Neutralreiniger

Art.-Nr.:

3301 (1 l), 3305 (5 l)

ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
LoW	Abfallverzeichnis (siehe https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en)
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der

Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**



Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 22.12.2021 (Version 2.1)

Seite: 14 / 14

Handelsname:

Neutralreiniger

Art.-Nr.:

3301 (1 l), 3305 (5 l)

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.